

3. Warum sind Bürgerinitiativen als politischer Lern- und Handlungsraum interessant?

Mit dem Aufgreifen subjektiver politischer Partizipations- und Bildungspraxen in informellen Settings wird der Blick auf Partizipations- und Bildungsprozesse über staatliches Handeln und deren Institutionen hinaus geöffnet und damit der alltägliche Lebenszusammenhang als politischer Lern- und Handlungsraum anerkannt. Mit der Einnahme einer solchen Perspektive geht es darum, „zu zeigen, welche Wege Menschen beschreiten, um die Welt zu formen und zu kneten, und wohin diese Wege führen“ (Geiselberger 2007, S. 11f.). Die Analyse dieser subjektiven Praxen ist in sehr unterschiedlichen Kontexten denkbar, etwa in Vereinen, NGOs, Stadtteilprojekten oder auch Bürgerinitiativen. Bürgerinitiativen auf kommunaler Ebene sind hier insbesondere für eine Analyse geeignet, da sie an dem alltäglichen Lebenszusammenhang der Menschen ansetzen. Baacke und Brücher (vgl. 1990, S. 207) verweisen darauf, dass im Lebensweltkonzept der unmittelbare Erfahrungszusammenhang der Menschen gegen das gesellschaftliche System mit seiner zunehmenden Abstraktion und Unmittelbarkeit und fehlenden Handlungsmöglichkeiten gesetzt werde. Im sozialen Nahraum, der Kommune, dem Stadtteil etc. erfährt der Einzelne die Möglichkeit der persönlichen Verortung und der vom politischen Feld vielfach suggerierte durch Globalisierungsprozesse etc. verkleinerte politische Handlungsspielraum der Bürger wird wieder greifbar und als eben doch gestaltbar eingeordnet. Damit wird der Alltag aus dem ‚vopolitischen‘ Raum herausgelöst und zum Gegenstand und Ort politischen Handelns.

Insbesondere die Raum- und Stadtsoziologie und die Soziale Arbeit befassen sich verstärkt mit diesem lebensweltlichen Kontext und betrachten unter anderem den Zusammenhang von subjektiven Handlungspraxen und sozialem Nahraum. Riege und Schubert (2005) weisen beispielsweise im Kontext einer sozialpädagogischen Raumdiskussion darauf hin, dass der Begriff ‚Sozialraum‘ dafür stehe, die verschiedenen Akteure desselbigen zu verbinden und verstärkt die

Nutzer der jeweiligen Sozialräume in deren Gestaltung einzubeziehen. Damit stehen mit der Deskription einzelner, hier insbesondere benachteiligter Räume in Städten, die Nutzungs- und Handlungsperspektiven der jeweiligen Bewohner im Vordergrund. Kessl u. a. (2005, S. 195) verweisen im Kontext aktueller politischer Programme zur Stadtentwicklung jedoch auf die Gefahr „der Einschließung in den sozialen Nahraum“ und der damit verbundenen Fixierung von Ungleichheiten, bliebe der Sozialraum die einzig zu beachtende Größe. Der Blick müsse in erster Linie weiterhin auf die Akteure gerichtet werden.

Die Betrachtung der Stadt als eigenständiges Gebilde und die Einbettung einzelner sozialer Räume in einen gesamtstädtischen Rahmen wird in diesem Kontext zugunsten der Fokussierung von Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf in den Hintergrund gerückt. Hier schließt nun die soziologische Diskussion urbaner Räume an, die unter anderem das Gebilde ‚Stadt‘ in ihrer Gesamtstruktur in den Vordergrund stellt. Interessant sind die von Schroer (2006) durchgeführten exemplarischen Analysen gesellschaftlicher Räume, die hinsichtlich der Entwicklung urbaner Räume mit der von Kessl u. a. (2005) angesprochenen Segregationsgefahr moderner Städte korrespondieren. Schroer (2006) prognostiziert zwar kein Ende der Stadt, jedoch einen grundlegenden Wandel des Urbanen. So löse sich das Idealbild von Stadt als einem einheitlichen Ganzen auf, die Stadt zerfalle in einzelne Teile, denen unterschiedliche Bedeutungen und Bedeutsamkeiten zufallen würden – es entstehe eine Art „Patchwork-Stadt“ (ebd., S. 237). Im Gegensatz zu Kessl u. a. (2005) birgt für ihn die Loslösung einzelner Räume jedoch die Gelegenheit, Differentes zu ermöglichen und unterschiedliche Entwicklungen nebeneinander zuzulassen. Die Bezeichnung dieser unterschiedlichen Räume mit dem Begriff ‚Stadt‘ würden dem Differenten schließlich eine einheitsstiftende Ummantelung bieten (vgl. ebd., S. 241).

Die strukturelle Entwicklung von Städten wurde bereits von Sennett (2004) ähnlich diskutiert. Für Sennett ist die Stadt jedoch als soziales Konstrukt in ihrer Existenz gefährdet, da eine ihrer wesentlichen Funktionen bedroht sei. So werde der öffentliche Raum zur Fortbewegung von A nach B degradiert und fungiere nicht mehr als Ort der Ermöglichung der Begegnung von Menschen. Der Bürger werde damit zunehmend Zuschauer, statt Akteur kollektiven Handelns. Sennett (1998) geht im Zuge zahlreicher Modernisierungseffekte (Flüchtigkeit, Unverbindlichkeit, Entgrenzung etc.) und dem damit verbundenen Spannungsverhältnis von persönlicher Freiheit und Selbstverantwortung auf der einen Seite und gesellschaftlichen Erwartungen auf der anderen Seite jedoch von einer Renaissance der Bedeutsamkeit des persönlichen Nahraums der Menschen, der Stadt, aus. Er beschreibt dies, als „die Sehnsucht des Menschen nach Verwurzelung in

einer Gemeinde“ (1998, S. 189). „Die Menschen brauchen immer noch einen Ort, an dem sie sehen, schmecken und hören können“ (Eckardt 2004, S. 105). Es vollzieht sich quasi im Kontext der Globalisierung eine Rückbesinnung auf lokale Begrenztheit. Zu diesem Ergebnis kommen auch Rucht und Roth (2008b) in der Analyse sozialer Bewegungen. „In der Tendenz hat insbesondere der Anteil von Protesten mit lokalem Mobilisierungsraum zugenommen, solcher mit bundesweitem Mobilisierungsraum dagegen abgenommen. Entgegen den generellen Globalisierungstendenzen ist der Anteil grenzüberschreitender (,internationaler‘) Proteste nicht gestiegen“ (ebd., S. 652). Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass sich Menschen unterschiedliche Orte aneignen und zu Lernorten transformieren, d. h. der Raum ist hier nicht unabhängig vom Menschen zu sehen (vgl. Rothe 2009, S. 59). Wiederum mit Bezug auf Hannah Arendt kann dieser im Protest sich artikulierende konstruktive Aneignungsprozess von Räumen als Aspekt des ‚Anfangen-Könnens‘ gefasst werden.

Bürgerinitiativen können theoretisch in den Kontext sozialer Bewegungen eingeordnet werden. Soziale Bewegungen bieten dem Einzelnen neben den etablierten Formen politischer Teilhabe die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf die Gestaltung der allgemeinen Angelegenheiten. „Ein wesentliches Merkmal [...] von sozialer Bewegung ist die Kraft zur Veränderung, zumindest der Versuch, Einfluss auf sozialen Wandel zu nehmen: fördernd oder bremsend, revolutionär, reformerisch oder restaurativ“ (Roth/Rucht 2008a, S. 13). Rucht und Neidhardt (2008, S. 634) unterscheiden hier zwischen defensiven und offensiven Möglichkeiten des Versuchs, Einfluss zu nehmen auf gesellschaftliche Gestaltung. Defensiv wäre es, wenn sich der Einzelne beispielsweise im Rahmen der Landkommunenbewegung aus dem etablierten sozialen Gefüge zurückziehen würde und damit seine Teilnahme am kritisierten Zustand des gesellschaftlichen Zusammenlebens verweigere. Offensive Versuche der Einflussnahme leben dabei durch gezielte und nach außen gerichtete ‚Störungen‘ kritisierten gesellschaftlicher Entwicklungen (ebd.). Dabei erscheinen

„soziale Netzwerke [...] als unabdingbare strukturelle Voraussetzungen für die Entwicklung und Stabilisierung sozialer Bewegungen. An ihrer Basis stehen entgegen den Annahmen von Massentheorien nicht isolierte Einzelpersonen, sondern soziale Gruppierungen unterschiedlicher Dichte und Größe: Nachbarschaftszirkel und Kollegenkreise, Wohngemeinschaften und Kommunen, diverse Netzwerke im Umfeld von Kirchen, Parteien, Bürgerinitiativen, Universitäten etc. Entscheidend für die Entstehung sozialer Bewegungen ist, dass solche Gruppierungen in Verbindung zueinander gebracht werden“ (Rucht/Neidhardt 2008, S. 645).

Der Netzwerkcharakter sozialer Bewegungen ist demnach wesentliche Größe für den jeweiligen politischen Handlungsspielraum einer sozialen Bewegung. Die Analyse sozialer Bewegungen durch Rucht und Roth (2008b, S. 652f.) beschreibt bezogen auf den politischen Handlungsspielraum, dass immer häufiger eine Verbindung von formellen und informellen Protestorganisationen in größeren Netzwerken zu beobachten sei. „Die Handlungschancen einer sozialen Bewegung werden [also] umso größer sein, je differenzierter und dezentralisierter sich das Bezugsgruppensystem seiner Umwelt darstellt“ (Rucht/Neidhardt 2008, S. 649). Luhmann (2004, S. 23) sieht die Funktion sozialer Bewegungen nun darin, „mit ihrem Protest gegen funktionale Differenzierung und ihre Effekte, auf bestimmte Folgeprobleme funktionaler Differenzierung aufmerksam zu machen“. Soziale Bewegungen plädieren unter anderem also für die Aufhebung der bisher unterschiedlich zugewiesenen politischen Handlungsermächtigung durch das etablierte politische Feld. Soziale Bewegungen stellen sich dann durch die Reflexion gesellschaftlicher Entwicklung quer zu der vom etablierten politischen Feld vorgegebenen Interpretationen gesellschaftlicher Gestaltung (vgl. ebd., S. 24), stellen diese also in Frage und ermöglichen als kritisches Korrektiv die Diskussion alternativer Gesellschaftsentwürfe. „Ein Wesenszug vieler Bürgerinitiativen ist es, nicht mehr nur auf staatliches Handeln zu vertrauen, sondern eigene Lösungsansätze zu entwickeln“ (Roth/Rucht 2008a, S. 18). Genau diese Erweiterung des politischen Handlungsspielraums für den Einzelnen als Potential sozialer Bewegungen spiegelt sich auch im gegenwärtig vorherrschenden Thema des Protest „Demokratie und Bürgerrechte“ (Rucht/Roth 2008b, S. 663) wieder.

Rucht und Neidhardt (2008, S. 635) beschreiben soziale Bewegungen desweiteren mit Bezug auf ihren Netzwerkcharakter als „relativ unbestimmte Gebilde“, die „nicht eindeutig von ihrer sozialen Umwelt abgrenzbar“ sind. Mit dieser ‚unverbindlichen‘ Struktur bieten soziale Bewegungen gegenüber etablierten Partizipationsformen die Möglichkeit eines vom etablierten politischen Feld weitgehend unreglementierten Zugangs (Rammstedt 1978, S. 210). In dem quasi jeder jederzeit im Rahmen einer sozialen Bewegung aktiv werden kann, wird der politische Handlungsspielraum also über das etablierte politische Feld hinaus deutlich geöffnet und „das herrschende System zu Legitimation seiner selbst“ (ebd., S. 196) gezwungen. Von Seiten des politischen Feldes erfolgt vor dem Hintergrund der notwendigen Selbstlegitimation, der erschwerten Greifbarkeit sozialer Bewegungen und dem damit verbundenen ‚Kontrollverlusts‘ über den Bürger, der Versuch, durch verschiedene Steuerungsmechanismen das etablierte Machtgefüge zu stabilisieren. Diese können einerseits in der öffentlichen Anerkennung der Handlungsberechtigung sozialer Bewegungen erfolgen. Hier wird

dann vielfach auf deren ‚Ewiggestrigkeit‘ abgehoben, indem von sozialen Bewegungen bereits als bewältigt eingestufte Problemstellungen aus alternativer Perspektive entgegen dem ‚Modernisierungsmainstream‘ diskutiert würden und damit die ‚positive‘ und zukunftssträchtige gesellschaftliche Entwicklung gefährdet sei. Das etablierte politische Feld sieht sich selbst dagegen als alleinigen Fortschrittsbefürworter, der das vor allem ökonomische Wohl der Gesellschaft gewährleisten könne. Das sich utopisches Potential jedoch vielfach genau außerhalb des etablierten politischen Feldes zu entwickeln vermag, wird im weiteren Verlauf durch die Darstellung der Ergebnisse der empirischen Studie deutlich.

Andererseits wird durch das Eingehen von Kooperationen von Seiten des etablierten politischen Feldes mit verschiedenen sozialen Bewegungen wie etwa im Kontext der Antiatomkraftbewegung oder der Legalisierung alternativer Beteiligungsformen versucht, deren Handlungspraxen kontrollierbarer zu machen wie im Folgenden am Beispiel städtischer Bewegungen deutlich wird.¹

Städtische soziale Bewegungen beziehen sich auf Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene. Hier hat beispielsweise Mayer (2008) in historischer Perspektive verschiedene Handlungsschwerpunkte städtischer Bewegungen herausgearbeitet. So seien in den 60er und 70er Jahren „die ungleiche Verteilung städtischer Dienstleistungen oder die zugrunde liegenden politischen Entscheidungsprozesse“ (ebd., S. 297) einerseits und die herrschende Stadtentwicklung andererseits durch Bürgerinitiativen, Hausbesetzungen usw. bekämpft worden und ein ‚Recht auf Stadt‘ seitens der Bürger und eine damit verbundene Einbindung in Stadtentwicklungsprozesse eingefordert worden. „Dabei bildete sich eine selbstbewusste städtische Gegenkultur heraus, mit eigener Infrastruktur aus selbstverwalteten Läden und Zentren [...] – fähig und bereit, in die Stadtentwicklung und Stadtpolitik zu intervenieren“ (ebd., S. 298). In Folge dessen sei im städtischen Bewegungs- und Protestmilieu in den 90er Jahren eine starke Ausdifferenzierung zu beobachten (vgl. ebd., S. 305). Durch die „Normalisierung“ vormals unkonventioneller Formen politischer Aktivität – [entstand] nun eine Vielzahl disparater, höchst unterschiedlicher Protestbewegungen“ (ebd., S. 302). Gegenwärtig seien städtische Bewegungen in ihrer Erscheinungsform nun grundlegend transformiert.

1 Ein aktuelles Beispiel für Steuerungstechniken seitens des etablierten politischen Feldes ist hier beispielsweise die Analyse von Demonstrationstaktiken u. a. bei den Castorprotesten durch ‚teilnehmende Beobachtung‘ der Polizei im Rahmen des EU-Forschungsprojekts GODIAC (Good practice for dialogue and communication as strategic principles for policing political manifestations in Europe) (Lauer 2011).

„Die Ausdifferenzierung in professionalisierte, institutionalisierte und hierarchisierte Bewegungsorganisationen einerseits und eine Vielfalt von mehr oder weniger spontanen Initiativen unterschiedlicher politischer Couleur und heterogenster Interessen andererseits produzierte eine städtische Bewegungslandschaft, die kaum noch Kohärenz erkennen lässt“ (ebd., S. 305f.).

Mayer (ebd., S. 306) resümiert schließlich, dass viele der in den Anfängen eingeforderten Partizipationsmöglichkeiten, etwa Beiräte oder runde Tische auf kommunaler Ebene, gegenwärtig realisiert worden sein. Hier muss eingeworfen werden, dass die Normalisierung und Legalisierung bestimmter politischer Protestformen und die Etablierung dieser in strukturellen Beteiligungsformen wie oben diskutiert, auch als Versuch der Rückgewinnung von Kontrolle durch das etablierte politische Feld und der Sicherung des etablierten Machtgefüges interpretiert werden kann. So muss etwa der Auswahlprozess von Mitgliedern in städtischen Beiräten oder die Wahl von sachkundigen Bürgern genau betrachtet werden. Welche Kriterien sind hier leitend? Vielfach erfolgt die Auswahl hier durch die jeweiligen politischen Parteien und eine offene Teilnahme für alle Bürger einer Stadt ist nicht möglich. Ebenso werden gegenwärtig vielfach Beiräte oder ‚runde Tische‘ unter Verweis auf die finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte wegrationalisiert. Er kämpfte Rechte mutieren dann zu scheindemokratischen ‚Spielchen‘ des etablierten politischen Feldes und täuschen die Erweiterung des individuellen politischen Handlungsspielraums nur vor (vgl. Roth/Rucht 2008b; Schneider-Wilkens 1997).

Insgesamt bieten soziale Bewegungen dem Einzelnen die Möglichkeit die jeweils eigenen Vorstellungen zur gesellschaftlichen Entwicklung einzubringen. „Soziale Bewegungen [...] [rücken damit] die Fähigkeit einer Gesellschaft ins Zentrum, sich selbst zu produzieren, und sozialen Wandel aktiv zu gestalten. Zu sozialen Bewegungen gehört daher definitionsgemäß die Überzeugung, dass gesellschaftliche Verhältnisse bewusst gestaltbar sind“ (Rucht/Roth 2008a, S. 13) und nicht wie vielfach suggeriert unveränderbaren, rein weltgesellschaftlichen Zwängen unterliegen. Soziale Bewegungen bzw. Bürgerinitiativen ermöglichen damit die (Rück-)Gewinnung der Gestaltung der Gesellschaft durch Viele, konträr zum vom etablierten politischen Feld verfolgten Gedanken der Repräsentation bzw. gerade mit Absicht der Veränderung eben dieses etablierten Machtgefüges.

Soziale Bewegungen sind dabei gerade durch ihren handlungsorientierten Charakter politischer Bildungsraum. So sind etwa im Kontext der sozialen Bewegungen der 70er und 80er Jahre auch zahlreiche alternative Bildungseinrichtungen gegründet worden, wie etwa im Rahmen der Anti-Atomkraftbewegung

die Volkshochschule Wyhler Wald (s. Abschnitt 4.1), die dann im Gegenpart zu traditionellen Lernarrangements direkt die Themen unterschiedlicher Bürgerinitiativen aufgegriffen haben und durch diese selbstgesteuert verwaltet wurden. Das individuelle Engagement im Rahmen sozialer Bewegungen ist also vielfach verbunden mit einem jeweiligen politischen Lerninteresse der Bürger ob nun in selbstgesteuerten oder institutionellen Lernarrangements. Politische Lernprozesse vollziehen sich hier in Anbindung an den sozialen Nahraum des jeweils Einzelnen, indem die individuellen Problemstellungen und Lerninteressen und der daraus erwachsende Handlungsimpuls die entscheidende Bezugsgröße darstellen. Die Kommune ist dann ein zentraler Ort politischen Handelns und Lernens, an dem die Trennung von ‚nah‘ und ‚fern‘, ‚alltäglichem und ‚politischem‘ Handeln und Lernen aufgehoben werden kann und die vielfach von der Lebenswelt abstrahierten politischen Themen für den Einzelnen bedeutsam werden können (vgl. Treml 1980, S. 79).

Ein möglicher politischer Lern- und Handlungsraum sind damit städtische Bürgerinitiativen deren Ausgangspunkt Problemstellungen sind, „bei denen eine direkte Betroffenheit spürbar und einsichtig ist, da elementare Lebensbereiche berührt sind“ so Beer (1978, S. 19). In der Betrachtung von Bürgerinitiativen besteht die Möglichkeit, das Bild des Bürgers vom passiven Konsumenten zum aktiven Konstrukteur der eigenen Lebenswirklichkeit zu wenden. Politische Partizipation wird hier durch den lokalen Bezug von unten heraus, „zurückgeführt im Gedanken einer partizipatorisch organisierten Demokratie“ (Baacke/Brücher 1990, S. 208). Die Expansivität und Handlungsorientierung die hier im Kontext städtischer Bewegungen ins Zentrum von Lernprozessen rückt, stellt in dem der Studie zugrundegelegten lerntheoretischen Verständnis einen wesentlichen Bezugspunkt für das ‚Gelingen‘ von Lernprozessen dar. Damit wird eine subjektwissenschaftliche Perspektive (Holzkamp 1995) auf Lernen eingenommen, dessen Interesse auf der Ausweitung und Differenzierung subjektiver Handlungsmöglichkeiten durch Lernen und somit auf die erweiterte Verfügung von Welt, also gesellschaftliche Partizipation gerichtet ist (s. Abschnitt 5.2).

Auf den Einbezug der Lebenswelt wird in verschiedenen Publikationen der Erwachsenenbildung (u. a. Vogesen 2006, Wittpoth 2007) hingewiesen, das kommunale Gefüge jedoch nicht explizit betrachtet. Ebenso wird Kommunalität als Thema in der Erwachsenenbildung diskutiert (u. a. Otto 2005), aber vornehmlich als Bildungsarbeit vor Ort, als kommunale Strukturaufgabe und nicht als Bildungsarbeit über und mit dem Ort. So finden Bildungsveranstaltungen vor der eigenen Haustür statt, deren Inhalte sind jedoch oft sehr allgemein und immer weniger mit dem jeweiligen Lebensraum verbunden.

Eine eigene Analyse von Volkshochschulprogrammen bestätigt diese Einschätzung.² Nuissl (2005, S. 146) verweist in Konsequenz darauf hin, dass „es gilt den kommunalen Alltag des Gemeinwesens in den Bildungsaktivitäten abzubilden, die Menschen mit den für sie wichtigen Inhalten zu erreichen und Bildung als Bestandteil von Kommunalität wieder neu zu legitimieren“.

Für die politische Bildungsarbeit stellte Ciupke (2008) die enge Beziehung zwischen politischer Bildung und sozialen Bewegungen heraus.

„Die im Laufe der 60er Jahre zunehmenden Protestäußerungen und die wachsende politische Konfliktbereitschaft wurden [insbesondere] von den Akteuren der politischen Bildung demonstrativ begrüßt, man begriff diese Ereignisse als positive Entwicklung und wichtiges Ferment demokratischer Kultur. Mehr noch, die sich rasch entwickelnde Protestkultur wurde als Verbündeter und ihr Konfliktgehalt als genuine Aufgabe der politischen Bildung betrachtet“ (ebd., S. 176).

Begleitet wurde die Zusammenarbeit von sozialen Bewegungen und institutionalisierter politischer Bildungsarbeit nach Ansicht von Ciupke (ebd., S. 177f.) mit der unterschiedlichen Bewertung der Gewichtung von Aktion und Reflexion im Kontext politischer Bildungsarbeit, d. h. also inwieweit dürfe sich politische Bildung an politischer Aktion beteiligen. Sei dies von der einen Seite geradezu gefordert worden, sei von anderer Seite daran jedoch mit dem Verweis auf das Neutralitäts-, Kontroversitäts- und Überwältigungsverbot vielfach Kritik geübt worden (ebd., S. 178). Unberücksichtigt bleibt hier, dass ‚unhinterfragte‘ politische Bildung im Sinne von Staatsbürgerkunde wie sie gegenwärtig oftmals praktiziert wird, auch überwältigende Momente aufweisen kann (vgl. Abschnitt 2.3.1).

-
- 2 Am Beispiel der Volkshochschule wurde in einem ausgewählten Bezirk im Land Nordrhein-Westfalen von Herbst 05 bis Frühjahr 07 anhand der online verfügbaren Programmbeschreibungen von 21 Volkshochschulen in den Bereichen ‚Gesellschaft und Politik‘ eine inhaltsanalytische Programmanalyse durchgeführt (vgl. Mayring 2003). Als ein Ergebnis kann hier festgehalten werden, dass nur ein geringer Anteil der in die Analyse einbezogenen Angebote einen kommunalen Bezug aufwies. In 92 von 703 Veranstaltungen wurde u. a. in Form von Vorträgen und Exkursionen ein Bezug zur jeweiligen Kommune bzw. Region hergestellt. Der größte Anteil dieser Angebote entfiel auf Veranstaltungen im Bereich ‚Geschichte und Heimatkunde‘. Im Bereich ‚Lokale Politik und Entwicklung‘ wurden lediglich 6 Veranstaltungen angeboten.

„Die Einzelnen stärker in den Horizont des Regierungshandelns zu rücken und Strategien zu entwickeln, die einerseits Autonomie und Handlungsfreiheit betonen und stärken wollen, aber die Menschen gleichzeitig in bestimmte und damit eben auch begrenzte Bahnen lenken zu sollen, ist in gegenwärtigen Gesellschaften keineswegs nur im Bildungsbereich beobachtbar“ (Rothe 2009, S. 105).

Auf die Einbindung politischer Bildung in lokale Zusammenhänge und die notwendige Öffnung gegenüber sozialen Bewegungen wird in verschiedenen empirischen Studien zwar hingewiesen (vgl. u. a. Fritz/Meier/Böhnisch 2006), eine detaillierte empirische Analyse erfolgte bisher jedoch nicht. Im Wesentlichen bezieht sich die Analyse politischer Lernprozesse auf Teilnehmende der institutionalisierten politischen Bildungsarbeit (vgl. u. a. ebd.; Ahlheim/Heger 2006). Um informelles politisches Lernen und Handeln der Menschen als legitime Möglichkeit politischer Partizipation anzuerkennen und sichtbar zu machen, ist es jedoch notwendig deren Vollzug detaillierter zu betrachten. Dazu wurden in der vorliegenden Studie lokale Bürgerinitiativen als Ort informeller Lernprozesse und aktiver politischer Partizipation aufgegriffen und deren alltäglichen Lernhandlungen analysiert. Damit wurde ein Perspektivwechsel vollzogen, da nicht mehr die Defizite der Menschen bezogen auf eine qualifizierte Teilnahme an politischer Entscheidungsfindung fokussiert werden, sondern an den jeweils konkreten und selbstverantworteten Handlungen und damit an den möglichen Potentialen der Menschen angesetzt wurde (vgl. Knoll 2006).

Nach diesen theoretischen Überlegungen zu politischen Partizipationsmöglichkeiten, der Rolle politischer Bildungsarbeit und der theoretischen Einordnung des gewählten Forschungsfeldes ‚Bürgerinitiative‘, werden im Folgenden nun empirische Studien zum Lernen im Kontext sozialer Bewegungen und bürgerschaftlichen Engagements vorgestellt und deren Bedeutung und Konsequenzen für die vorliegende Studie diskutiert.

